

## **Welche Fragen bewegen Brustkrebsbetroffene und ihre Angehörigen?**

*Beim «Krebstelefon», dem Beratungs- und Informationsdienst der Krebsliga Schweiz, erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte jeden Alters im vertraulichen Gespräch Auskünfte und persönliche Begleitung zu Prävention, Diagnostik, Therapie, Nebenwirkungen, Komplementärmedizin, Palliative Care oder Krebsforschung. Im Folgenden erhalten Sie einen Einblick in die häufig gestellten Fragen zum Thema Brustkrebs.*

### **Ich bin 52 Jahre alt. Bei der regelmässigen gynäkologischen Kontrolle meinte meine Frauenärztin, ich sollte ab jetzt am Brustscreening teilnehmen. Was muss ich machen? Muss ich mich irgendwo anmelden oder bekomme ich automatisch eine Einladung zugestellt? Wie werden die Kosten abgerechnet?**

Da Ihre Frauenärztin Sie auf die Möglichkeit des Brustscreenings hingewiesen hat, nehme ich an, dass in Ihrem Wohnkanton ein solches Früherkennungsprogramm angeboten wird. Auf der Webseite von Swiss Cancer Screening [www.swisscancerscreening.ch/kantone/ihr-kanton](http://www.swisscancerscreening.ch/kantone/ihr-kanton) finden Sie eine Landkarte mit den Kantonen, die ein Früherkennungsprogramm anbieten, sowie die dazugehörigen Kontaktadressen.

Das Mammografie-Screening-Programm wendet sich an gesunde Frauen ab dem 50. Altersjahr, die keine Anzeichen einer Brustkrebserkrankung haben. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. In der Regel werden die Frauen nach Jahrgang und Geburtsdatum automatisch eingeladen, am Screening teilzunehmen. Sie können sich aber auch selber beim entsprechenden Programmzentrum anmelden, einen Termin vereinbaren und in einzelnen Kantonen sogar den Untersuchungsort wählen.

Die Kosten werden von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen, ohne die Franchise zu belasten. Einzig ein Selbstbehalt von 10% (rund Fr. 20.–) wird Ihnen in Rechnung gestellt. Einige Kantone übernehmen die ganzen Kosten. Erkundigen Sie sich beim Früherkennungsprogramm Ihres Kantons.

### **Ich plane einen Wiederaufbau der amputierten Brust und möchte gleichzeitig die gesunde Brust angleichen und verkleinern. Die Brustrekonstruktion wird von der Krankenkasse übernommen. Werden die Kosten für die Angleichung auch übernommen?**

Die Grundversicherung ist seit dem 01.01.2015 verpflichtet, nicht nur die Rekonstruktion der ganzen betroffenen Brust, sondern auch die Teilrekonstruktion (bei brusterhaltenden Operationen) und die Angleichung der gesunden Brust zu vergüten.

### **Gibt es einen Unterschied in der Brustkrebs-Behandlung bei Männern und Frauen?**

Pro Jahr erkranken in der Schweiz rund 40 Männer an Brustkrebs. Die Behandlung bei Männern mit Brustkrebs orientiert sich prinzipiell an den Leitlinien, die für Brustkrebs bei Frauen gelten.

Brustkrebs gilt in der Bevölkerung immer noch als reine Frauenerkrankung. Brustkrebs bei Männern ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Nur 2 von 20 Männern wissen, dass auch sie an Brustkrebs erkranken können. Männer zögern darum oft lange, einen Arzt zu konsultieren, wenn sie eine Veränderung in ihrer Brust bemerken. Deshalb wird die Diagnose bei Männern häufig erst zu einem Zeitpunkt gestellt, in dem die Krankheit bereits fortgeschritten ist.

In Deutschland gibt es ein Netzwerk für Männer mit Brustkrebs: [www.brustkrebs-beim-mann.de](http://www.brustkrebs-beim-mann.de).

**Durch meine menopausalen Beschwerden (Hitzewallungen) hatte ich grosse Mühe, meinen beruflichen Anforderungen gerecht zu werden, und habe mich für eine Hormonersatztherapie entschieden. Nun habe ich gelesen, dass diese Hormonbehandlung das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, erhöht. Ich bin jetzt stark verunsichert, ob ich damit weiterfahren soll oder nicht. Zudem erkrankte die Schwester meiner Mutter vor einigen Jahren an Brustkrebs.**

Ihre Verunsicherung ist verständlich. Neueste Erkenntnisse bestätigen, dass die langfristige Einnahme (man meint damit 5 Jahre und mehr) einer Hormonersatztherapie, das Risiko an Brustkrebs zu erkranken, erhöhen kann. Die aktuelle Empfehlung lautet: so niedrig wie möglich dosiert, nur so lange wie nötig (wenn möglich die Behandlung nach 2–3 Jahren ausschleichend beenden) und so individuell wie möglich, den Bedürfnissen der Frau angepasst.

Bei einer Hormonersatztherapie gilt es immer, den Nutzen gegen das Risiko abzuwägen. Frauen mit Verwandten 1. Grades (Mutter, Schwester, Tochter), die an Brustkrebs erkrankt sind, wird von einer Hormonersatztherapie bei Wechseljahrsbeschwerden abgeraten. Bei der Schwester Ihrer Mutter handelt es sich jedoch um eine Verwandte 2. Grades.

**Nächste Woche beginnt die Chemotherapie. Ich lebe in einer Partnerschaft, wir wünschen aber beide keine Kinder. Ich nahm bis jetzt die Pille. Soll ich diese weiterhin nehmen oder ist eine Schwangerschaft unter Chemotherapie nicht möglich?**

Eine Chemotherapie ist keine verlässliche Verhütungsmethode. Man weiss, dass Chemotherapeutika schwere Schädigungen am Embryo verursachen können. Während einer Chemotherapie besteht zudem die Gefahr, dass ein Teil der Wirkung bei chemotherapie-bedingtem Erbrechen verloren gehen könnte und dass Sie trotzdem schwanger werden könnten. Zudem sollte bei hormonabhängigem Brustkrebs nicht mit der Pille verhütet werden. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Onkologen noch vor Beginn der Chemotherapie über die für Sie möglichen Verhütungsmethoden.

**Meine Nachbarin ist ebenfalls an Brustkrebs erkrankt. Im Gegensatz zu mir benötigt sie keine Bestrahlung und nur eine einfache Chemotherapie.**

Nicht jede Brustkrebserkrankung wird gleich behandelt. Die Therapie ist abhängig von verschiedenen Faktoren, so z. B. von der Grösse und der Lage des Tumors oder dem Krankheitsstadium: der Tumorausdehnung, ob Metastasen vorhanden oder Lymphgefässe

betroffen sind, der feingeweblichen (histologischen) Eigenschaften, ob z. B. Hormon- oder andere Rezeptoren (HER) vorhanden sind, dem Differenzierungsgrad und dem damit verbundenen Rückfallrisiko. Bei der Wahl der Therapie werden auch das Alter, ob die Frau die Menopause schon hinter sich hat oder nicht, sowie der Gesundheitszustand, z. B. andere Krankheiten, berücksichtigt. Eine Bestrahlung der Brust wird nicht in jedem Fall als notwendig erachtet. So könnte es sein, dass sich Ihre Nachbarin in einem frühen Stadium der Erkrankung befindet und sich für eine Brustamputation entschieden hat. Dies könnte ein Grund sein, weshalb sie keine Strahlentherapie benötigt.

### **Nach brusterhaltender Operation folgt nun eine Strahlentherapie. Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten und was kann ich selber dazu beitragen, sie zu verhindern oder lindern?**

Strahlenfolgen sind mit den heutigen Technologien seltener geworden. Sie sind aber auch abhängig von der Gesamtstrahlendosis, der Grösse und der Lokalisation des bestrahlten Körperbereichs. Mögliche Nebenwirkungen oder Folgen an der bestrahlten Stelle sind: Hautrötungen bis zu schmerzhafter Entzündung der Haut, ähnlich einem starken Sonnenbrand, Pigmentveränderungen bis hin zu einer Veränderung von Haut und Bindegewebe. Je nach Ort der Bestrahlung kann es zu einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion oder des Herzmuskels kommen. Bei Bestrahlung der Achselhöhle besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich ein Lymphödem bildet und die Beweglichkeit des Armes eingeschränkt wird. Viele Patientinnen leiden nach ungefähr der Hälfte der Strahlenbehandlung unter einer sogenannten Fatigue. Diese Müdigkeit kann einige Monate anhalten.

Um möglichst Hautreizungen und eine Schädigung der bestrahlten Haut zu vermeiden, ist es ratsam, schon vor der Bestrahlung und auch während der Therapie auf parfümierte Seifen, Körpermilch und Deodorants zu verzichten, weil diese die Haut zusätzlich reizen könnten.

Der bestrahlte Bereich sollte während der Bestrahlung nur mit lauwarmem Wasser oder pH-neutraler Seife gewaschen werden. Die Haut kann mit einem Haartrockner kalt geföhnt oder mit einem weichen Tuch sanft abgetupft werden. Vermeiden Sie eng anliegende Kleider (z. B. BH mit Bügel) und synthetische Stoffe. Bevorzugen Sie Kleider aus Naturfasern wie Baumwolle oder Seide.

→ **Alle Informationen zum «Krebstelefon» finden Sie unter [www.krebsliga.ch/krebstelefon](http://www.krebsliga.ch/krebstelefon)**

#### **Krebstelefon & Helpline**



##### **Krebstelefon**

**0800 11 88 11**

Montag – Freitag: 9 – 19 Uhr



##### **E-Mail**

**helpline@krebsliga.ch**



##### **Chat**

**Chat**

Montag – Freitag: 11 – 16 Uhr



##### **Forum**

**www.krebsforum.ch**



##### **Skype**

**krebstelefon.ch**

Montag – Freitag: 11 – 16 Uhr